
Informelle Kontrolle zur Verhinderung von Kriminalisierung Die Handlungsmöglichkeiten der Subsysteme der sozialen Kontrolle aus der Sicht von jungen Deutschen, Türken und Italienern

Jürgen Mansel

Bergische Universität/Gesamthochschule Wuppertal

1. Das Ausgangsproblem: Die „Kriminalitätsbelastung“ junger männlicher Türken und Italiener im Vergleich zu den Deutschen

Die männlichen, jugendlichen und heranwachsenden, im Rahmen der Familienzusammenführung eingereisten oder in der Bundesrepublik Deutschland geborenen Ausländer galten in der kriminologischen Forschung aufgrund der Erfahrungen aus anderen Einwanderungsländern und der ersten statistischen Vergleiche der Kriminalitätsbelastung (Albrecht/Pfeiffer 1979; Gebauer 1981; Autorengruppe Ausländerforschung 1981; Chaidou 1984) als eine Personengruppe, die in einem besonders „kriminogenen“ sozialen Umfeld aufwachsen (Bielefeld/Kreissl/Münster 1982) und deren Neigung zur „Kriminalität“ nicht nur für die deutsche Bevölkerung, sondern auch für sie selbst eine besondere Gefahr und Bedrohung darstellt (Hamburger/Seus/Wolter 1981, S. 6). In neueren Untersuchungen, die als Datenbasis nicht die polizeiliche Kriminal- sondern die Strafverfolgungsstatistik heranziehen, konnte jedoch nachgewiesen werden, daß die männlichen Türken und Italiener im Alter zwischen 15 und 21 Jahren in bezug auf den jeweiligen Bevölkerungsanteil nicht häufiger durch ein Gericht verurteilt werden als ihre deutschen Altersgenossen (Mansel 1985, S. 175 ff.). Wird bei dem Vergleich der Kriminalitätsbelastung der einzelnen nationalen Bevölkerungsgruppen zusätzlich die *soziale Lage* als ein die Kriminalisierungswahrscheinlichkeit bestimmender Faktor berücksichtigt, werden die jungen Türken und Italiener – gemessen am jeweiligen Bevölkerungsanteil – auch von der Polizei nicht häufiger als Tatverdächtige registriert als die gleichaltrigen Deutschen, die in einer ähnlichen sozialen Lage aufwachsen wie die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden jungen Ausländer (Mansel 1986, S. 313 ff.). Die Unterschiede in der Kriminalitätsbelastung der verschiedenen nationalen Gruppen, die

in vorhergehenden Untersuchungen festgestellt wurden, sind somit weniger nationalitäts- als schichtbedingt.

Neben der sozial unterprivilegierten Position wird die Lage der Gastarbeiternachkommen durch weitere Spezifika ihrer Lebenssituation bestimmt, die ihre Kriminalisierungswahrscheinlichkeit zusätzlich erhöhen, wie

- a. die Existenz eines strafrechtlichen Instrumentariums (Ausländergesetz), mit dessen Hilfe in der Praxis fast ausschließlich Nicht-Deutsche kriminalisiert werden,
- b. die Diskriminierung, der die Arbeitsmigranten tagtäglich ausgesetzt sind,
- c. die ihnen aufgrund eines teilweise „fremdartigen“ Erscheinungsbildes verstärkt entgegengebrachte Aufmerksamkeit und der damit verbundenen erhöhten Kontrolldichte durch die einheimische Bevölkerung und die formellen Kontrollagenturen und
- d. dem intensivierten Mißtrauen und der erhöhten Anzeigebereitschaft der Deutschen gegenüber den Ausländern infolge von Vorurteilen, die nicht zuletzt durch offizielle Statistiken und Berichte insbesondere in der Boulevardpresse hervorgerufen und gefördert werden.

Damit gewinnt die Frage nach einem Erklärungsmodell für die geringere Kriminalitätsbelastung der jungen männlichen Türken und Italiener gegenüber den Deutschen in ähnlicher Soziallage an Bedeutung, denn die Richtigkeit der in vorhergehenden Untersuchungen herangezogenen ätiologischen Erklärungsansätze zur erhöhten Kriminalitätsbelastung der jungen Ausländer wird durch die Fakten mehr als in Frage gestellt.

2. Theoretische Ausgangsposition und methodisches Vorgehen

Die Mehrzahl der Modelle zur Erklärung der Kriminalitätsbelastung junger männlicher Ausländer bezieht sich primär auf die Verhaltensebene der Betroffenen. Damit erfassen sie nicht den Kern von Kriminalisierungsprozessen. Ausschlaggebend für die Zuschreibung des Etiketts „kriminell“ ist vielmehr die Reaktionsweise der Interaktionspartner, die Definition der Handlung und die Unterstellung eines Motivs durch Dritte und speziell formeller Kontrollinstitutionen, wobei der Zuschreibungserfolg entscheidend durch das Machtgefälle zwischen den Interaktionspartnern bestimmt wird (z. B. Sack 1972; Keckeisen 1974; Smaus 1986).

Auch unter der Kontrollperspektive des labeling approach müßte aufgrund der sozial unterprivilegierten Position der Arbeitsmigranten und ihrer Nachkommen und den oben aufgeführten kriminalisierungsfördernden Aspekten ihrer Lebensverhältnisse die Kriminali-

tätsbelastung der jungen Türken und Italiener die der Deutschen um ein Vielfaches übersteigen. Damit scheint auch ein kontrolltheoretischer Erklärungsansatz den empirischen Fakten zu widersprechen. Jedoch ist es voreilig, eine erhöhte Kriminalitätsbelastung von Gastarbeiternachkommen aus einem kontrolltheoretisch fundierten Ansatz abzuleiten. Eine derartige Schlußfolgerung negiert die Vielfalt der Kontrollprozesse und Kontrollinstitutionen. Vor dem Eingriff der formellen, kriminalisierenden Kontrollinstanzen steht der Einfluß von *informellen Kontrollsubsystemen*, deren Ziel weniger die Kriminalisierung als das „Verdecken“ kriminalisierbarer Handlungen und die Verhinderung eines Eingriffs der Strafverfolgungsorgane ist (Weiß 1975; Hess 1983). Sowohl die informellen Kontrollsubsysteme wie die Familie, die Freundschaftsgruppen, das Betreuungspersonal von Einrichtungen des Freizeitbereichs etc. als auch die semiformalen Kontrollinstitutionen wie die Lehrer in der Schule, die Vorgesetzten in der Hierarchie am Arbeitsplatz etc. erfüllen im Unterschied zu den formellen Kontrollorganen weder primär Kontrollfunktionen, noch wurden sie zur Übernahme von Überwachungsaufgaben institutionalisiert. Sie tragen aber dennoch in einem größeren Umfang als die offiziellen Kontrollbehörden zum Erhalt des sozialen Systems, der Stabilisierung von Herrschaftsprivilegien, dem Erhalt von Macht und Besitz bei.

Die informelle Kontrolle ist der formellen Kontrolle vorgelagert. Sie wirkt durch die in der Gruppe weitgehend unmittelbare Bindung der Gruppenmitglieder effektiver als die formelle Kontrolle, wird aber gleichzeitig aufgrund eines drohenden Eingriffs durch letztere aktiviert und stimuliert. Um die Jugendlichen und Heranwachsenden vor der Erfassung durch die formellen Strafverfolgungsbehörden zu bewahren, steht den informellen Kontrollsubsystemen ein breites Spektrum an Kontrollmitteln von normativen Apellen und psychischen Sanktionen (Spott bis zur Störung oder Aufkündigung der Beziehung) über den Entzug finanzieller Mittel (Einbehaltung von finanziellen Zuwendungen) bis zur Ausübung von physischem Zwang (körperliche Strafen) zur Verfügung. Die der strafrechtlichen vorgelagerte informelle Kontrolle wird umso intensiver sein, je mehr ein Eingriff der offiziellen Kontrolleinrichtungen befürchtet wird und je schwerwiegender dessen Konsequenzen für die weitere Entwicklung der Betroffenen eingeschätzt werden.

Die Arbeitsmigranten aus Südeuropa sind ihrerseits tagtäglich einer sie diskriminierenden Behandlung durch die einheimische Bevölkerung und die deutschen Behörden ausgesetzt. Ihr Verhältnis zur Umwelt des Gastlandes ist deshalb durch Mißtrauen und die Befürchtung, pönalisiert zu werden, geprägt. Es ist anzunehmen, daß diese Erwartungshaltung das *innerethnische Kontrollverhalten* bestimmt. Um die Kinder vor Diskriminierungen und einer Pönalisierung zu

bewahren, werden sowohl die ausländischen Eltern als auch der Bekanntenkreis aus der eigenen Ethnie besonders bemüht sein, daß sich ihre Nachkommen selten an kriminalisierungsgefährdeten und häufiger an privaten Orten oder in abgeschlossenen, für die Öffentlichkeit nicht einsehbaren Einrichtungen aufhalten¹. Damit wird für die Betroffenen ein Schutzraum geschaffen, in welchem ihr Verhalten für Dritte kaum einsehbar und die Zugriffswahrscheinlichkeit der offiziellen Kontrollorgane beschränkt ist, so daß sich die Kriminalisierungswahrscheinlichkeit für die Betroffenen minimiert.

Zur Überprüfung, inwiefern diese These die realen Verhältnisse umschreibt, wurden in drei verschiedenen Städten des Saarlandes mit männlichen jugendlichen und heranwachsenden Deutschen (die in einer den Ausländern vergleichbaren sozialen Lage aufwachsen), Türken und Italienern anhand eines Leitfadens insgesamt 39 Intensivinterviews über die Handlungsmöglichkeiten der verschiedenen Subsysteme der sozialen Kontrolle durchgeführt². Die Interviewer, die jeweils der gleichen Ethnie angehörten wie die Befragten, wurden vor und während der Erhebungsphase intensiv geschult.

3. Der Einfluß ausgewählter Subsysteme der sozialen Kontrolle auf die Handlungsmöglichkeiten und Freiheitsspielräume der jungen männlichen Deutschen, Türken und Italiener

Mit Hilfe des so zusammengetragenen Materials konnten erhebliche nationalitätsspezifische Unterschiede im Bereich der praktizierten Kontrollstrategien insbesondere der Akteure der informellen Kontrollsubsysteme ermittelt werden. Diese wirken sich dahingehend aus, daß den Betroffenen je nach Nationalität ein unterschiedlicher Dispositionsspielraum für die Freizeitgestaltung bleibt. Die Freizeit wird aufgrund der wahrgenommenen äußeren Kontrolle und dem dadurch verbleibenden Handlungsspielraum mit gänzlich anderen Aktivitäten gefüllt. Ausschlaggebend sind hierfür insbesondere die nationalitätsspezifischen informellen Kontrollstrategien³.

Die Handlungs- und Reaktionsstrategien der semiformalen Kontrollinstitutionen sind in bezug auf die Verhinderung von Kriminalisierungsprozessen von einer eher untergeordneten Bedeutung. Zwar konstituieren sich aufgrund eines unterschiedlichen Verhaltensrepertoires und Kontrollinstrumentarien dieser Institutionen gegenüber Personen verschiedener Nationalität für die Betroffenen unterschiedliche Lebenswelten. Da aber z. B. Lehrer in der Schule, der Vorgesetzte am Arbeitsplatz etc. Konflikte infolge eines als strafrechtlich relevant erachteten Verhaltens der Betroffenen in der überwiegenden Mehrzahl mittels dem ihnen zur Verfügung stehenden Reaktions- und Sanktionsrepertoire zu lösen versuchen und zur Konfliktlösung

nur in Ausnahmefällen die formellen Kontrollorgane einschalten, lassen sich in diesem Bereich kaum Faktoren für die unterschiedliche Kriminalisierungswahrscheinlichkeit von Personen unterschiedlicher Nationalität feststellen. Dieser Bereich bleibt deshalb in den vorliegenden Betrachtungen unbeachtet.

Auch die Handlungsmöglichkeiten der formellen Kontrollsubsysteme werden hier nur am Rande erörtert werden, da auf diese Thematik an anderer Stelle eingegangen wurde (Mansel 1986, 1987). Die vorliegende Analyse beschränkt sich deshalb primär auf die Handlungsmöglichkeiten der informellen Kontrollsubsysteme und die daraus resultierende Beschränkung des Dispositionsspielraums der Betroffenen.

3.1. Die Kontrolle von männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden durch informelle Kontrollsubsysteme

Besonders relevant für die nationalen Unterschiede in der Kriminalisierungswahrscheinlichkeit im Bereich der informellen Kontrolle ist die *Überwachung in der Familie* und damit zusammenhängend die verbleibenden Möglichkeiten der Betroffenen für die Freizeitgestaltung.

3.1.1. Die Einengung der Möglichkeiten der Freizeitgestaltung durch die familiäre Kontrolle

In die frei disponible Zeit der männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden wirkt die familiäre Kontrolle insofern ein, als insbesondere die Eltern bestimmte Erwartungen und Anforderungen stellen, den Betroffenen nicht nur Vorschläge sondern auch Vorschriften machen, an sie Ge- und Verbote richten, die sich auch auf die außerhäuslichen Aktivitäten beziehen. Versuche, auf die Freizeitgestaltung der Söhne Einfluß zu nehmen, werden insbesondere von den türkischen Eltern unternommen. Zwecks einer geregelten und unauffälligen Lebensführung erstellt eine Vielzahl der türkischen Eltern für ihre Söhne allgemeine und spezifische Regeln und richtet an sie entsprechende Verhaltenserwartungen⁴.

T 10: Als ich noch jünger war, haben sie (meine Eltern) mir einige Sachen vorgeschrieben. Sie haben praktisch eine Art Hausordnung erstellt. Ich sollte mich an diese Regeln halten. Zeitweise habe ich mich an diese Regeln gehalten, aber irgendwann habe ich gemerkt, daß ich, wenn ich mich an diese Regeln halte, meine Freunde verliere. Ich habe dann mit meinen Eltern gesprochen und habe ihnen erklärt, warum ich mich gegen bestimmte Vorschriften wehre (S. 10).

Diese Vorschriften werden von den jungen Türken aufgrund der strengen hierarchisierten innerfamiliären Rollenverteilung, der dominanten Position des Vaters als Familienvorstand (vgl. auch

Schrader/Nikles/Griese 1979, S. 106 ff.), der elterlichen Weisungsbezugnis und deren Lebenserfahrung zumeist akzeptiert und als legitim empfunden.

Um die Söhne vor einer Kontrolle durch die einheimische Bevölkerung und den deutschen Institutionen, den Diskriminierungen und der Möglichkeit einer Kriminalisierung zu bewahren, sind die türkischen Eltern bemüht, daß ihre Söhne ihre freie Zeit im privaten Bereich und in der elterlichen Wohnung verbringen.

I 5: Kommt es bei dir manchmal vor, daß dir deine Eltern vorschreiben, was du machen und was du nicht machen darfst?

T 5: Ja, mein Vater sagt, wenn ich Freizeit habe, soll ich zu Hause bleiben. Er sagt, daß er mir gut helfen kann. Wenn ich Probleme habe, soll ich sie meinem Vater mitteilen, damit wir sie zusammen lösen können. Mein Vater sagt mir auch, daß ich nicht so oft in den Jugendkeller oder in deutsche Diskos gehen soll. Wenn ich mit türkischen Freunden zusammen bin, darf ich gehen, aber sonst nicht. Mein Vater sagt, daß das sonst gefährlich wäre (S.2).

Damit die Söhne den Erwartungen ihrer Eltern entsprechen, werden sie zur Erledigung häuslicher Arbeiten in Pflicht genommen.

I 2: Gehst du manchmal für deine Mutter einkaufen?

T 12: Ja.

I 2: Machst du das gerne oder fühlst du dich dazu gezwungen?

T 12: Ich mache das gerne (S.3).

(. . .)

I 2: Was möchtest du machen, wenn du die Schule hinter dir hast?

T 12: Ich würde gerne arbeiten, damit ich meinem Vater helfen kann, die Schulden (für das Haus) abzubauen.

(. . .)

I 2: Willst du das von dir aus, oder hat dir das dein Vater gesagt.

T 12: Das mache ich von mir aus (S.7).

Die elterlichen Erwartungen werden von den Betroffenen teilweise internalisiert. Die anfallenden häuslichen Aufgaben werden von den Betroffenen zum Teil gerne ausgeführt.

Auch die Freizeitverbringung der jungen, männlichen Türken außerhalb des Elternhauses unterliegt aufgrund der intensiven elterlichen Kontrolle einschneidenden Restriktionen. Dabei versuchen die türkischen Eltern die Zeit, die ihre Söhne außerhalb des Elternhauses verbringen, möglichst einzuschränken. So wird einer Vielzahl der jungen Türken der abendliche Ausgang grundsätzlich verwehrt, an bestimmte Bedingungen geknüpft, auf das Wochenende beschränkt und/oder über den Einbruch der Dunkelheit hinaus verboten.

I 2: Gehst du auch abends aus?

T 12: Abends darf ich nicht weggehen.

I 2: Was würde passieren, wenn du es trotzdem machst?

T 12: Mein Vater würde mich vielleicht schlagen (. . .). Ich darf maximal bis um 8 oder 9 Uhr wegbleiben (S. 1).

Insofern ein großer Teil der jungen Türken diese Restriktion

akzeptiert und danach handelt, ist ihr Verhalten für einen Großteil des Tages für Dritte nicht visibel.

Daneben verbieten die türkischen Eltern ihren Söhnen den Besuch einer Vielzahl von Freizeitorten, die für die Einheimischen einen hohen Stellenwert haben.

T 12: Ich habe nicht so viel freie Zeit, nur am Samstag und am Sonntag. Ich darf auch nicht überall hingehen, z. B. in Wirtschaften oder in Diskotheken. In Diskos darf ich überhaupt nicht gehen. Wenn ich in eine Wirtschaft gehe, darf ich nichts trinken. Ich darf nicht mit allen Freunden hingehen, sondern nur mit bestimmten (S.1 f.).

Ein „Herumhängen“ der jungen Türken auf öffentlichen Plätzen und Straßen, in Discos, Kneipen, Spielhallen und an sonstigen Orten, an welchen die Kriminalisierungswahrscheinlichkeit erhöht ist, kann somit durch elterliche Interventionen und Verbote weitgehend verhindert werden. Die Mehrzahl der befragten jungen männlichen Türken verbringt deshalb ihre freie Zeit in eigens für diese Bevölkerungsgruppe eingerichteten Freizeitheimen. Dort sind sie unter Gleichaltrigen und unterliegen der Kontrolle des Betreuungspersonals, welches entstehende Konflikte mittels dem ihm zur Verfügung stehenden Handlungsrepertoire informell regelt. Die Öffentlichkeit hat in das dortige Geschehen kaum einen Einblick, so daß die Wahrscheinlichkeit, bei der Polizei infolge der Ausübung eines vermeintlichen Verhaltens an diesen Orten angezeigt zu werden, äußerst gering ist.

Sind diese Freizeitheime dagegen auch für Personen anderer Nationalität geöffnet, steigt – auch wenn trotz der räumlichen Nähe kaum Kontakte zu Deutschen bestehen – das Mißtrauen der türkischen Eltern und damit die Wahrscheinlichkeit, ihren Söhnen den Besuch dieses Ortes zu verbieten.

I 5: Was sagen deine Eltern zu der Art deiner Freizeitgestaltung? Sind deine Eltern dagegen, daß du in den Jugendkeller gehst?

T 5: Manchmal sind meine Eltern dagegen. Mein Vater sagt mir, daß ich nicht dorthin gehen soll. Ich frage dann meinen Vater, was ich sonst in meiner Freizeit machen soll. Ich sage ihm, daß ich mich dort gut mit meinen Freunden unterhalten kann und daß auch die Deutschen sehr nett zu mir sind. Der Jugendkeller gefällt mir gut. Dort kann ich meine freie Zeit gut verbringen.

I 5: Was passiert, wenn du deinem Vater erzählst, daß du im Jugendkeller warst?

T 5: Wenn mein Vater davon wüßte, würde er mich bestrafen. Ich darf dann z. B. zwei Wochen lang nicht das Haus verlassen. Mein Vater sagt häufig, daß ich zu Hause bleiben soll. Hier könne ich machen, was ich wolle. Er sagt zu mir, daß ich alles machen kann, was ich will, daß ich aber nicht in den Jugendkeller gehen soll (. . .). Wenn ich zu Hause etwas zu arbeiten habe, darf ich nicht in den Jugendkeller (S.1).

Die Eltern vermuten, daß einerseits die Söhne Diskriminierungen ausgesetzt sind und andererseits die Einheimischen einen negativen

Einfluß auf die Betroffenen ausüben. Um dies zu vermeiden, zeigen die türkischen Eltern darüberhinaus ein besonderes Interesse an den Freunden ihrer Söhne und verbieten den Kontakt zu vermeintlich mißliebigen Personen.

T 13: Wenn ich z. B. einen schlechten Freund habe, sagt mein Vater, daß ich nicht mit ihm zusammen sein darf. Er sagt, daß ich mit dem und dem zusammen sein darf, aber mit dem nicht (S.3).

Die Einschränkungen des Handlungsspielraums bei der Gestaltung der Freizeit begründen die türkischen Eltern mit potentiellen Schwierigkeiten und Gefahren, die ihnen im Gastland drohen.

T 1: Sie (die Eltern) möchten nicht, daß ich mich abends auf der Straße herumtreibe.

I 2: Was meinen denn deine Eltern?

T 1: Sie denken, weil ich Ausländer bin, könnte mir irgendetwas passieren. Es könnte passieren, daß ich von Deutschen angesprochen werde. Meine Eltern haben Angst vor den Deutschen, mehr als vor den Ausländern. Sie hören im Radio oder im Fernsehen, daß viele Deutsche Türken schlagen oder töten. Und davor haben sie Angst (S.2).

In dieser Aussage manifestiert sich das Mißtrauen der Türken gegenüber den Einheimischen und die nicht unberechtigte Vorstellung, daß ihnen viele Deutsche nichts „Gutes wollen.“

Bei fehlender Einsicht der Söhne führen die türkischen Eltern zur Verdeutlichung der Gefährdung Verhaltensweisen spezifischer Gruppen an.

T 8: Ich gehe gerne in Discos. Aber seitdem in Homburg Skinheads in der Disco einen Türken ermordet haben, darf ich nicht mehr in Discos. Meine Mutter hat Angst und sagt, daß ich dort vielleicht auch Skinheads treffe. Sie hat Angst, daß sie mich zusammenschlagen oder töten (S.2).

Richten sich die jungen Türken nicht nach den elterlichen Verhaltenserwartungen, so nutzen die Eltern das ihnen zur Verfügung stehende Sanktionsrepertoire von normativem Appell über die Ausübung ökonomischen Zwangs bis hin zur Anwendung physischer Gewalt aus. Unerwünschtes Verhalten der Söhne wird mit nicht unerheblichen Strafen, wie Zimmerarrest, die Androhung und Anwendung von psychischer und physischer Gewalt belegt. Die harte Sanktionspraxis der türkischen Eltern kann dabei in Einzelfällen zu einem Vertrauensverlust und einem Rückzug der Betroffenen führen. Aber auch in diesen Fällen wird die dominante Rolle des Vaters in der Familie und seine Rolle als Sanktionneur nicht angezweifelt.

Die strenge und intensive Kontrolle der jungen Türken durch ihre Eltern führt jedoch nicht grundsätzlich dazu, daß sich die Betroffenen deren Verhaltenserwartungen unterordnen⁵. Um sich der elterlichen Kontrolle zu entziehen, entwickeln die jungen Türken verschiedene Strategien, wie zum einen die Verheimlichung der Freizeitaktivitäten gegenüber ihren Eltern.

T 5: Wenn ich in Discos gehe, kann ich das nicht in der Familie erzählen. Sie bringen mich sonst um. Ich darf nicht in Discos gehen. Bis jetzt war ich auch erst drei- oder viermal in Discos (S. 1).

Zum anderen werden schwere Sanktionen in Kauf genommen und eigene Vorstellungen allmählich gegenüber den elterlichen Ansprüchen durchgesetzt. Die Realisierung der letzten Alternative ist jedoch nur bei einem überdurchschnittlichen Durchhaltevermögen des Betroffenen und einem Entgegenkommen der Eltern möglich.

I 5: Und deine Eltern sagen nichts dagegen, wenn du in diesen Jugendclub gehst?

T 10: Ab und zu haben sie gesagt, daß ich nicht so oft hingehen soll. Sie haben von Anfang an etwas dagegen gehabt, daß ich so oft rausgehe. Aber ich habe mich dagegen gewehrt und habe ihnen klar gemacht, was dort abläuft und was wir dort machen. Irgendwie findet es meine Mutter auch gut, daß ich mich mit anderen Jugendlichen treffe und mit ihnen (. . .) diskutiere. Meine Eltern haben in ihrer Jugendzeit auch die meisten Dinge erlebt. Dadurch haben sie mehr Erfahrung als ich. Es kann sein, es gibt schon manche Sachen, bei welchen meine Eltern Recht haben (. . .). Früher haben sie mich manchmal geschlagen, aber jetzt geht das nicht mehr. Das was ich früher gut fand, habe ich immer weiter gemacht. Meine Eltern haben geglaubt, daß ich für mich irgendwann den richtigen Weg finde. Sie haben gemerkt, daß es ihnen nichts nutzt, wenn sie mich manchmal körperlich verletzen. Ich habe dann für 5 oder 10 Minuten die Schmerzen und danach habe ich sie wieder vergessen. Sie haben dann kapiert, daß es sich nicht lohnt, mich zu schlagen. Jetzt meinen sie, daß ich erwachsen geworden bin.

Wenn ich weggehe und mein Vater fragt mich, wohin ich gehe, dann sage ich einfach, daß ich in den Jugendkeller gehe. Mein Vater fragt mich dann, ob ich zu Hause nichts zu tun habe. Ich antworte ihm, was ich zu Hause noch zu tun haben soll. Er sagt dann zu mir, daß wir im Garten noch viel zu erledigen haben und daß ich in den Jugendkeller gehen kann, wenn wir fertig sind. Er sagt, daß ich nicht in die Disco gehen soll. Dort ist es etwas gefährlich für uns. Ich war auch noch nicht oft in Diskotheken. Ich halte nicht viel davon. Dort ist es immer sehr laut und man kann sich kaum unterhalten. Dort verkehren auch deutsche Skinheads, die könnten uns umbringen. Wir hören immer im türkischen Radio aus Köln, daß die deutschen Skinheads so etwas mit Ausländern machen und uns mit Messern bedrohen. Mit meinem Vater kann ich mich diesbezüglich nicht so gut verstehen (S. 1 f.).

Auch wenn sich die türkischen Jugendlichen in Einzelfällen mit ihren Freizeitinteressen gegenüber ihren Erziehern durchzusetzen vermögen, so wird doch die Mehrzahl der Betroffenen in ihren Aktivitäten, dem Bewegungsspielraum bei der räumlichen und zeitlichen Freizeitgestaltung, der Wahl der Freundschaftsgruppen und den sonstigen Möglichkeiten durch die elterliche Kontrolle erheblich eingeengt. Nur wenige bewegen sich in ihrer Freizeit in für die Öffentlichkeit einsehbaren Bereichen und insbesondere an Orten, die durch die formellen Kontrollorgane häufiger frequentiert werden. Damit sinkt für die jungen Türken die Kriminalisierungswahrscheinlichkeit.

Auch die italienischen Eltern sind bemüht, in einem gewissen Rahmen Einfluß auf die Art der Freizeitgestaltung ihrer Söhne zu

nehmen und sie zur eigenen Entlastung zur Verrichtung häuslicher Arbeiten einzuspannen. Um Schwierigkeiten und Problemen vorzubeugen, richten die italienischen Eltern an den männlichen Nachwuchs allgemeine und spezifische Verhaltenserwartungen und machen ihnen auch Vorschriften für die Art der Freizeitgestaltung außerhalb des Elternhauses. Gleichzeitig versuchen sie ihren Nachwuchs von negativen Außeneinflüssen fernzuhalten und zeigen deshalb ein besonderes Interesse an den Kontaktgruppen der Söhne. Gewinnen die italienischen Eltern den Eindruck, daß diese Personen für die weitere Entwicklung der Söhne weniger positive als negative Konsequenzen haben könnten, versuchen sie den Kontakt zu unterbinden, den Abbruch der unerwünschten Beziehung zu erzwingen und damit einer drohenden Kriminalisierung vorzubeugen.

Im Unterschied zu den Türken lassen die italienischen Eltern ihren Söhnen bei der Wahl der Freizeitorte und des abendlichen Ausganges einen relativ weiten Handlungsspielraum.

R 9: Meine Eltern sind beide berufstätig. Deshalb müssen wir sehr häufig zu Hause helfen. Wir gehen z. B. einkaufen, machen den Haushalt und kochen auch. Erst wenn ich damit fertig bin, beginnt meine Freizeit. Aber es ist nicht so, daß ich zu einer bestimmten Uhrzeit zu Hause sein muß. Es macht nichts, wenn ich erst morgens um 5 Uhr nach Hause komme. Aber ich muß schon um 6 Uhr bei der Arbeit sein. Ich komme meistens heim, wie ich gelaunt bin (S.1).

Die elterliche Kontrolle ist für die italienischen Jugendlichen und Heranwachsenden mit deutlich weniger Restriktionen verbunden als für die gleichaltrigen Türken. Die Erwartungen der Eltern begrenzen sich auf spezifische Bereiche, während in anderen Bereichen die Betroffenen über erhebliche Freiheiten verfügen. Weichen die italienischen Jugendlichen und Heranwachsenden in den Bereichen, die die Eltern zu reglementieren versuchen, von deren Verhaltenserwartungen ab, so erfolgen seltener als bei den Türken Überreaktionen. Nur in Ausnahmefällen wenden die italienischen Eltern drastische Sanktionen wie den Entzug von finanziellen Zuwendungen oder physische Strafen an.

Diese Verminderung der elterlichen Kontrolle zeigt sich in einem noch deutlicheren Ausmaß in den deutschen Familien, die nach objektiven Kriterien ihrer Lebenslage einer unteren Sozialschicht zugeordnet werden können. Die jungen Deutschen unterliegen kaum elterlichen Kontrollen. Die Art ihrer Freizeitgestaltung wird kaum durch die Eltern reglementiert, so daß sie über einen erheblich größeren Freiheitsspielraum verfügen als die jungen Türken und Italiener. Nur in Ausnahmefällen versuchen die deutschen Eltern aus der Unterschicht mittels allgemeiner Verhaltensvorschriften oder Vorschläge Einfluß auf die Art der Freizeitgestaltung ihrer Söhne zu nehmen. Zudem wirken sie seltener als die türkischen und italieni-

schen Eltern darauf hin, daß ihre Söhne ihre freie Zeit in der Wohnung verbringen oder häusliche Arbeiten verrichten. Bei der räumlichen und zeitlichen Freizeitgestaltung lassen die deutschen Unterschichtseltern ihren Söhnen weitgehende Freiheiten, so daß die jungen Deutschen auch in diesem Bereich kaum Einschränkungen unterliegen.

I 1: Und deine Eltern sind damit einverstanden, daß du in Discos gehst?

D 2: Ja.

I 1: Sind deine Eltern grundsätzlich mit der Art deiner Freizeitgestaltung einverstanden, oder machst du ab und zu etwas, was sie nicht so gerne sehen?

D 2: Nein, ich mache, was mir gefällt. Meine Eltern sind meist nicht dagegen.

Die elterliche Kontrolle beschränkt sich weitgehend auf ein Interesse an der Art der außerhäuslichen Freizeitgestaltung des Sohnes, so daß sie bei Bedarf lediglich die Möglichkeit haben, ein unerwünschtes Verhalten im nachhinein und für die Zukunft zu unterbinden. Diese elterliche Minimalkontrolle wissen die Betroffenen zum Teil jedoch dadurch zu umgehen, daß sie den Eltern potentiell nicht geduldetes Verhalten verschweigen und ihnen „nicht alles auf die Nase binden“, oder aber sie wissen sich gegenüber den elterlichen Anforderungen erfolgreich zur Wehr zu setzen.

D 14: Meine Mutter hat einmal gesagt, daß ich um 12 Uhr zu Hause sein soll. Ich habe dann gefragt, ob ich heute abend um 12 Uhr oder morgen mittag um 12 Uhr zu Hause sein soll.

Der abendliche Besuch der jungen Deutschen von Kneipen, Diskotheken, Spielhallen etc. scheitert somit meist weniger an der elterlichen Kontrolle als an den fehlenden finanziellen Mitteln.

D 6: Meist bin ich abends mit Kollegen zusammen, die auch hier in der Straße wohnen (. . .). Samstagabend gehen wir ab und zu in die Disco oder Schwimmen und dann sehen wir meist, was wir sonst noch machen können. Meist sitzen wir unten vor der Tür und unterhalten uns so über alles.

I 4: Also das ist so halbe halbe. Mal sind sie unten vor der Tür und manchmal gehen sie weg. Meist am Samstag und am Freitag fahren sie nach XY?

D 6: Samstag abends meist, freitags seltener, weil ich nicht so viel Geld habe (S. 1).

Der Mangel an finanziellen Ressourcen führt aber bei den jungen Deutschen aus der Unterschicht kaum dazu, daß sie ihre freie Zeit in der abgeschlossenen von der Außenkontrolle geschützten elterlichen Wohnung verbringen. Vielmehr halten sich diese meist mit Freunden und Kollegen in der Wohnumgebung auf. Dies ist für die Betroffenen dann bedeutsam, wenn potentiell auffällige Verhaltensweisen von Dritten beobachtet und angezeigt oder durch die häufigeren Streifenfahrten der Polizei im Wohngebiet unmittelbar registriert werden kann⁶. Lediglich im Bereich der Kontaktpersonen des Sohnes zeigen die deutschen Eltern aus der Unterschicht ein Interesse und achten darauf, daß sich die Söhne von Personen fernhalten, deren Bekanntschaft die polizeiliche Registrierung aufgrund deren einschlägiger Erfahrungen erhöht.

Richten sich die Betroffenen nicht nach den elterlichen Vorstellungen, so müssen sie auch in diesem Bereich nicht mit schwerwiegenden oder folgenreichen Sanktionen durch die Eltern rechnen. Die jungen Deutschen aus der Unterschicht werden von ihren Erziehern nach unerwünschtem Verhalten meist nur ermahnt oder zur Rede gestellt. Zwar drohen die Eltern teilweise mit härteren Sanktionsformen, für den Fall, daß sich das spezifische unerwünschte Verhalten wiederholt, doch sind diese Androhungen bald wieder vergessen und werden auch nach mehrmaliger Wiederholung nicht angewandt. Deshalb können sich die Betroffenen auch nach Abweichungen von den wenigen elterlichen Verhaltenserwartungen sicher sein, daß keine schwerwiegenden Sanktionen folgen.

Die teilweise idealtypische Gegenüberstellung kann nicht bedeuten, daß z. B. die jungen Türken grundsätzlich über weniger Freiheiten verfügen als die jungen Deutschen aus einer unteren Sozialschicht. Auch in diesem Bereich bestätigen Ausnahmen die Regel. Aus dem Interviewmaterial geht jedoch eindeutig hervor, daß sich für die Jugendlichen und Heranwachsenden je nach der Nationalität aufgrund der jeweiligen (Nicht-)Beschränkungen durch die elterliche Kontrolle, deren Effizienz und des Sanktionspotentials unterschiedliche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung ergeben. Die Aussagen der Betroffenen zeigen, daß im Unterschied zu Kontrollstrategien der Familien aus der deutschen Unterschicht

a) insbesondere die türkischen und teilweise auch die italienischen Eltern an die jugendlichen und heranwachsenden Söhne in einem stärkeren Ausmaß allgemeine Verhaltenserwartungen richten und ihnen Vorschriften machen.

b) sowohl die türkischen als auch die italienischen Eltern eher versuchen, die Söhne bei der Freizeitgestaltung an das Elternhaus zu binden,

c) die türkischen und italienischen Eltern ihre Söhne zu diesem Zwecke häufiger zur Verrichtung häuslicher Arbeiten verpflichten,

d) die türkischen Eltern vermehrt darauf hinwirken, die Wahl der Söhne in bezug auf die Orte der Freizeitverbringung einzuengen,

e) die türkischen Eltern die zeitliche Freizeitgestaltung ihrer Söhne eher beschränken,

f) die türkischen und italienischen Eltern ihre Söhne in einem verstärkten Ausmaß von mißliebigen Personengruppen fernzuhalten versuchen,

g) insbesondere die türkischen und zum Teil auch italienischen Eltern auf Abweichungen ihrer Söhne von ihren Erwartungen mit empfindlicheren Sanktionen reagieren.

Eine Trennungslinie in den Kontrollstrategien und dem Überwachungsverhalten der Eltern läßt sich somit auch nicht eindeutig auf einer Ebene deutsch bzw. nicht-deutsch ziehen. Vielmehr ist es erforderlich, zwischen den einzelnen Nationalitäten zu differenzieren.

Die durch die elterlichen Kontrollstrategien erzielte Verminderung der Kriminalisierungswahrscheinlichkeit für die Betroffenen wird zum Teil durch das Verhalten in Gruppen eigener Ethnie unterstützt.

3.1.2. Die Verhinderung -kriminalisierbaren Verhaltens in der inner-ethnischen Gruppe

Auf die außerhäuslichen Freizeitgestaltungen der Jugendlichen und Heranwachsenden wirken nicht nur die elterlichen Verhaltensanforderungen ein. Auch von den Gleichaltrigen wird eine Kontrolle ausgeübt⁷. Die Kontrolle in den Freundschaftsgruppen und durch Personen der eigenen Ethnie ist im vorliegenden Zusammenhang insofern von Bedeutung, wie diese Personen zur Ausübung kriminalisierbarer Handlungen verleiten oder sich bemühen, die Betroffenen von der Ausführung eines vermeintlich strafrechtlich relevanten Verhaltens abzuhalten, um sie somit vor einer drohenden Kriminalisierung zu bewahren. Insbesondere im zuletzt genannten Bereich zeigen sich zwischen den einzelnen Nationalitäten mehr oder minder deutliche Unterschiede. Das über die Beobachtung eines vermeintlich abweichenden Handelns hypothetisch erfragte Verhalten der Betroffenen spiegelt zwar nicht notwendig die reale Situation wider, offenbart aber dennoch Verhaltensdispositionen und angestrebte Verhaltensmuster.

Die Mehrzahl der jungen Türken gibt an, daß sie, wenn sie eine Person bei der Ausführung einer als nicht legal erachteten Handlung beobachten, versuchen würden, den Betroffenen von seinem Vorhaben abzuhalten. Diese Bereitschaft steigt, wenn es sich bei dem Betroffenen um einen Landsmann handelt.

I 5: Und du würdest nicht versuchen, den Betroffenen von dem Diebstahl abzuhalten?

T 7: Vielleicht würde ich das machen.

I 5: Was würdest du tun, wenn der Betroffene ein Türke oder ein Italiener wäre?

T 7: Ich würde zu ihm gehen und ihm sagen, daß ich auch ein Ausländer bin, und daß, wenn er etwas stiehlt, die Leute sagen, daß alle Ausländer schlecht sind. Dann haben die anderen auch schuld.

Das Bemühen der jungen Türken resultiert dabei aus dem Wissen, daß das Handeln nicht nur negative Folgen für den Beobachteten selbst haben kann, sondern, wenn es sich um einen Ausländer handelt, auch für die Ausländer insgesamt, da das „kriminelle“ Verhalten, wenn es von Dritten beobachtet wird, als typisch für die Ausländer generalisiert wird. Um einer Verfestigung von Vorurteilen der Einheimischen in bezug auf das Stereotyp „kriminelle Ausländer“ vorzubeugen und gleichzeitig potentielle Schwierigkeiten mit den deutschen Strafverfolgungsbehörden als Zeuge zu vermeiden, verzichten die Türken auf eine Anzeige und ziehen es vor, wenn sie

keinen Erfolg ihrer Bemühungen erwarten, über das Beobachtete hinwegzusehen und sich vom Tatort tatenlos zu entfernen. Dabei glauben sich jedoch einige Türken in einem ausweglosen Dilemma zu befinden. Zeigen sie einen Landsmann an, diskreditieren sie nicht nur den Betroffenen, sondern auch die Gastarbeiter insgesamt. Unterlassen sie hingegen die Anzeige, so befürchten sie, daß bei außenstehenden Beobachtern der Eindruck erweckt wird, daß sie die „Kriminalität“ der Landsleute decken und damit ebenfalls sich und ihre Landsleute diskreditieren.

Das nationalitätsspezifische Reaktionsverhalten auf ein vermeintlich mit Strafe bedrohtes Verhalten ist bei den Italienern deutlich geringer ausgeprägt. Sie differenzieren dabei weniger zwischen Italienern und Einheimischen als auf der Ebene bekannt bzw. unbekannt.

I 1: Wie wäre es z. B., wenn du einen Kaufhausdiebstahl beobachtest?

R 5: Da würde ich nichts sagen.

I 1: Würdest du vielleicht einen Unterschied machen, wenn derjenige, der etwas stiehlt, ein Freund oder ein Fremder ist?

R 5: Wenn es ein Freund wäre, würde ich ihm sagen, daß er es sein lassen soll, daß dies Folgen haben kann. Ich würde versuchen, ihn zu überreden, daß er es nicht macht.

Auch die jungen Italiener geben fast ausnahmslos an, auf eine Anzeige des Betroffenen bei der Polizei zu verzichten, weil sie mit der Polizei nichts zu tun haben möchten und negative Konsequenzen für sich selbst erwarten. Gleichzeitig wird aus Aussagen von jungen Italienern deutlich, daß sie bei einem geplanten abweichenden Verhalten der Freundschaftsgruppe gewillt sind, sich dem Gruppendruck zu entziehen und gegebenenfalls von der Gruppe zu distanzieren, um strafrechtliche Konsequenzen zu vermeiden.

Auch die jungen Deutschen geben an, mit der Polizei nichts zu tun haben zu wollen und deshalb auf eine Anzeige eines potentiell abweichend Handelnden zu verzichten. Im Unterschied zu den Italienern sind sie aber sehr viel seltener bereit, auch einen Bekannten von seinem Vorhaben abzuhalten.

I 7: (. . .) Was würdest du machen, wenn du siehst, daß ein Junge in einem Geschäft eine Zigarettenspackung einsteckt, ohne sie zu bezahlen?

D 12: Ich würde nichts machen. Entweder er hat Glück gehabt, daß ihn niemand erwischt oder er war zu dumm, daß man ihn erwischt. Ich würde nichts machen.

I 7: Wäre es für deine Entscheidung relevant, ob der Dieb dir bekannt oder unbekannt, oder ob er ein Deutscher oder ein Ausländer ist?

D 12: Nein, das wäre mir egal (S. 7).

Die jungen Deutschen geben in der Mehrzahl unabhängig von der Person an, deren vermeintlich abweichendes Verhalten zu übersehen und nicht zu reagieren. Sie sehen nicht ein, daß sie sich um die Strafverfolgung kümmern sollen. Indem sie jedoch auch bei Bekann-

ten darauf verzichten, sie auf potentielle Folgen des Verhaltens aufmerksam zu machen, um sie von dem Vorhaben abzuhalten, wächst für die Deutschen die Gefahr, bei der Vollendung einer vermeintlich strafrechtlich relevanten Handlung von Außenstehenden beobachtet, angezeigt und damit kriminalisiert zu werden.

3.1.3. Die Kontrolle durch das soziale Umfeld und die erhöhte Aufmerksamkeit der Einheimischen gegenüber Ausländern

Den Bemühungen insbesondere der Eltern der jungen Türken und Italiener, durch die intensivierte Kontrolle einer Kriminalisierung vorzubeugen und einen Schutzraum vor einem Zugriff durch die offiziellen Strafverfolgungsbehörden zu schaffen, wirken, sobald die Betroffenen die Sphäre der Privatheit verlassen haben, die Verhaltens- und Reaktionsweisen der einheimischen Bevölkerung entgegen. Dieser Sachverhalt wird insbesondere durch die Ergebnisse einer schriftlichen Befragung von Vertretern der verschiedenen Strafverfolgungsbehörden bestätigt⁸. Nach Aussagen der Experten resultiert das spezifische Verhalten der Einheimischen aus

- a) der erhöhten Aufmerksamkeit gegenüber den Nicht-Deutschen infolge des fremdartigen Erscheinungsbildes, welches auffällt, Interesse weckt und welchem deshalb Aufmerksamkeit geschenkt wird, und damit einhergehend
- b) der erhöhten Wahrnehmungswahrscheinlichkeit von vermeintlich abweichendem Verhalten von Ausländern,
- c) dem Mißtrauen gegenüber Ausländern und dem insbesondere in der Boulevardpresse geprägten Bild, daß die jungen Ausländer verstärkt zu „kriminellen Verhaltensweisen“ neigen (vgl. hierzu Heine 1981; Delgado 1972; Maxheim/Simon 1987), aufgrund dessen ihre Handlungen eher als abweichend definiert werden,
- d) der erhöhten Bereitschaft, Ausländer bei der Polizei anzuzeigen aufgrund
 - der geringeren Skrupel des Anzeigenden gegenüber den „Andersartigen“ in bezug auf die strafrechtlichen Folgen der Anzeige,
 - der Verärgerung über vermeintlich unrechtmäßiges Verhalten der sogenannten Gäste,
 - einer von den Geschädigten angenommenen geringeren Bereitschaft der Ausländer zur Schadenswiedergutmachung und privaten Konfliktregulierung und
 - der über die Anzeige erfolgenden Bestätigung vorhandener Vorurteile.

Neben diesen Faktoren führen die Betroffenen selbst die Provokationen durch Einheimische als einen weiteren Faktor an, der für sie eine Kriminalisierung wahrscheinlicher macht. Ein unüberlegtes Handeln der Betroffenen in solchen Situationen kann dabei dazu führen, daß die Polizei als Konfliktregelungsinstanz eingeschaltet wird.

Nur sehr wenige der von uns befragten Türken wissen nicht über einschneidende Erfahrungen dieser Art zu berichten. Die Versuche, die jungen Türken zu demütigen, gehen nicht selten bis an den Rand körperlicher Auseinandersetzungen.

I 5: Was machen die Leute, von denen du dich schlecht behandelt fühlst?

T 7: Sie verziehen die Gesichter, wenn sie uns sehen.

I 5: Warum verziehen sie die Gesichter?

T 7: Weil wir Ausländer sind. Sie mögen die Ausländer nicht.

I 5: Sagen sie auch manchmal etwas?

T 7: Einmal beim Billardspielen hat mir einfach ein anderer den Ball weggeschossen. Ich habe ihm gesagt, daß er damit aufhören soll. Er antwortete, daß ich nichts gelernt und deshalb nicht mit ihm zu reden habe. Er hat mit dem Billardstock gedroht, uns zu schlagen.

I 5: Und wie habt ihr darauf reagiert?

T 7: Ich habe das der Bedienung gesagt und sie hat uns geraten, daß wir uns von dem Mann fernhalten sollen.

I 5: Und was habt ihr gemacht?

T 7: Wir sind weggegangen. Wir wollten nichts mehr mit ihm zu tun haben (S. 3).

Die jungen Türken verzichten in solchen Situationen aber meist auf eine Rechtfertigung oder die Durchsetzung ihrer Interessen, da sie erwarten, daß im Falle einer physischen Auseinandersetzung sich die Deutschen solidarisieren und bei den polizeilichen Vernehmungen eindeutig zu Lasten der Türken aussagen.

Von ähnlich diskriminierenden Erfahrungen mit Einheimischen – seien es Passanten, Gäste oder Bedienungen in Lokalen etc. – berichtet auch eine Vielzahl der jungen Italiener. Die gegen sie gerichteten, zumeist grundlosen Angriffe werden dabei eindeutig auf ihre Nationalität zurückgeführt. Aber auch sie reagieren meist mit Rückzug und begründen dies mit persönlichem und nationalem Stolz. Der Gefahr einer weiteren Eskalation des Geschehens, einer Einschaltung der formellen Kontrollorgane und einer Kriminalisierung wird somit vorgebeugt. Aufgrund der Alltäglichkeit von Diskriminierungen werden diese von den Betroffenen zum Teil als Normalität rezipiert, die nicht geändert werden kann.

I 6: Hast du schon konkrete Erfahrungen gemacht, daß du diskriminiert wurdest?

R 10: Nein.

I 6: Wurdest du noch nie z. B. als Scheißitaliener bezeichnet?

R 10: Das schon, aber das ist normal.

I 6: Wenn du sagst, das ist normal, findest du dich dann damit ab?

R 10: Ich finde mich nicht damit ab, aber was soll ich sagen (S. 8f.).

Die Italiener wissen sich darüber hinaus dadurch zu trösten, daß es in der Bundesrepublik Deutschland Bevölkerungsgruppen wie z. B. die Türken gibt, die von den Einheimischen noch „schlimmer“ behandelt werden.

Mit den obigen Ausführungen soll nicht bestritten werden, daß auch für die jungen Deutschen und insbesondere für diejenigen aus einer unteren sozialen Position der Alltag in der Öffentlichkeit konfliktbehaftet ist und ihr Verhalten durch andere beobachtet und kontrolliert wird. Jedoch kumuliert bei den jungen Ausländern mit der sozial unterprivilegierten Position und ihrer Nationalität eine Reihe anderer Faktoren, welche die Kontrolle und Reaktionen intensivieren. Dieser Sachverhalt wird auch durch eine Reihe von Aussagen junger Deutscher bestätigt.

D 8: (. . .) Man erlebt jeden Tag, wie Ausländer und Randgruppen diskriminiert werden. Wenn Ausländer auf der Straße herumlaufen, dann hört man die älteren Leute sagen: „Sieh Dir diese Leute an, die sollen doch heimgehen“ (. . .). Insofern weiß ich genau, daß es Benachteiligungen gibt. Wenn die Leute so sprechen, dann reagieren sie auch so. Daß manche Leute sagen, die Ausländer müßten ins KZ, das erschreckt einen zwar, aber das ist schon fast alltäglich. Wenn ich am Stammtisch älteren Leuten zuhöre, was sie über Ausländer denken, dann könnte es mir schlecht werden. Wenn solche Leute die Möglichkeit haben, den Ausländern „eins auszuwischen“, dann würden sie das mit Sicherheit machen. Da bin ich mir sicher.

3.2. Die Kontrolle formeller Kontrollorgane aus der Sicht der Betroffenen am Beispiel der Handlungsweisen der Polizei

Die gegenüber Ausländern intensivierte Kontrolle der Einheimischen setzt sich im Bereich der formellen Kontrolle fort. Die verstärkte Aufmerksamkeit, die den jungen Ausländern von seiten der Polizei entgegengebracht wird, basiert auf mikrosoziologischer Ebene⁹ auf ähnlichen Faktoren wie bei der Privatbevölkerung, d. h. auf Mißtrauen und Vorurteilen, welche insbesondere durch Bestrebungen, in der polizeilichen Kriminalstatistik ein überproportionales Ansteigen der Ausländerkriminalität nachzuweisen, bestätigt und verfestigt werden. Aufgrund dieses in das Alltagshandeln einfließenden Meinungsbildes über Ausländer ist ein Großteil der Akteure formeller Kontrollorgane eher als gegenüber Deutschen geneigt, ein bei ihnen angezeigtes oder selbst beobachtetes Verhalten eines jungen Ausländers als kriminell einzustufen. So schildert z. B. ein junger Italiener infolge einer alltäglich beobachtbaren Handlung die Überprüfung durch einen Polizisten, der offensichtlich hinter dem Handeln der Betroffenen ein kriminelles Motiv vermutete.

I 3: Bist du schon einmal von der Polizei angehalten worden?

R 2: Ja, einmal, aber nicht, weil wir irgendwas gemacht haben. Als wir Zeitungen ausgetragen haben, hatten sie uns angehalten und gefragt, was wir mit den Zeitungen machen. Sie haben gedacht, daß wir die Zeitungen austragen und das Geld für uns kassieren. Aber wir haben erklärt, daß wir Zeitungen austragen und Geld vom Chef erhalten.

I 3: Und wie waren die Polizisten zu euch?

R 2: Sie haben uns ordentlich gefragt und sind nicht irgendwie aggressiv geworden. Sie haben uns gefragt, was wir mit den Zeitungen machen und wir haben es ihnen erklärt. Wir hatten aber dennoch Angst, denn auch wenn man nichts macht, glaubt man doch, daß einem irgendwas angehängt wird. Auch

wenn man ein reines Gewissen hat, hat man doch etwas Angst. Man kann auch einmal verwechselt werden. Wenn jemand die gleichen Kleider an hat und hat jemanden umgehauen, dann kann es Schwierigkeiten geben (S. 7f.).

Nicht nur aufgrund dieser konkreten Erfahrungen ist der Betroffene der Ansicht, daß Polizisten ihm verstärkte Aufmerksamkeit zukommen lassen, bekommt angesichts eines Polizisten Angst und glaubt etwas Unrechtmäßiges getan zu haben.

Ähnliches wird auch von den jungen Türken berichtet. Die erhöhte Kontrolle, die ihnen nach der Eigenwahrnehmung durch Polizisten zuteil wird, führen sie eindeutig auf ihre Nationalität zurück.

T 8: Wenn ich einen Polizisten sehe, denke ich, ich wäre ein Schuldiger, obwohl ich kein Schuldiger bin. Ich werde rot und bekomme Herzklopfen. Sie schauen mich so eigenartig an. Wahrscheinlich machen sie dies, weil wir Türken Ausländer sind.

I 5: Meinst du, daß sie sofort bemerken, daß du ein Ausländer bist?

T 8: Ja (. . .), denn ich bin ziemlich braun und sehe südländisch aus (S. 7).

Das „schlechte“ Gewissen, die antizipierten Folgen bis hin zur Abschiebung und die sich dadurch nochmals steigernde Unsicherheit der Betroffenen mag dabei bei den Vernehmenden als Bestätigung erster Verdachtsmomente aufgefaßt werden und damit die Wahrscheinlichkeit der Definition der Handlung als kriminell erhöhen.

Das Auftreten von Polizisten führt bei den jungen Türken und Italienern – wenn auch nur in Ausnahmefällen – nicht immer zur Verunsicherung. Vereinzelt fühlen sich die Betroffenen angesichts der Gefahren, die ihnen im Gastland drohen, durch das Erscheinen der Polizei sicherer, weil sie wissen, daß dann jemand gegenwärtig ist, der sie bei Bedarf schützt. Grundsätzlich sehen aber auch diejenigen der jungen Ausländer, die glauben, daß sie die deutschen Kontrollorgane verstärkt überwachen, die Strafverfolgungsbehörden nicht negativ. Sie betrachten das Personal dieser Einrichtungen als Personen, die ihre Pflicht erfüllen und dabei größtenteils gerecht verfahren¹⁰.

4. Schlußfolgerungen

Die geringere Kriminalitätsbelastung junger männlicher Türken und Italiener gegenüber den Deutschen, die ähnlich den jungen Ausländern in einer unterprivilegierten sozialen Position aufwachsen, ist primär auf die unterschiedlichen Handlungsstrategien der einzelnen Kontrollsubsysteme zurückzuführen. Primär durch die intensivere familiäre Kontrolle wird der Bewegungs- und Handlungsspielraum besonders der jungen Türken, aber auch der jungen Italiener dergestalt eingeengt, daß sich die Betroffenen meist an privaten, für die Öffentlichkeit nicht einsehbaren Orten aufhalten. Dadurch wird

ein Schutzraum vor dem Zugriff der formellen Kontrollorgane geschaffen. In Anbetracht dessen müßte die Wahrscheinlichkeit ihrer Registrierung erheblich geringer sein, als sie in der Tat ist. Daß dies nicht so ist, basiert darauf, daß diesem Sachverhalt, wenn die jungen Ausländer die Sphäre der Privatheit verlassen, die verstärkte Kontrolle durch das einheimische Umfeld und die formellen Kontrollorgane entgegenwirkt, da infolge von Mißtrauen und Vorurteilen eine Handlung von jungen Ausländern eher wahrgenommen und als kriminell definiert wird als eine entsprechende Handlung von Deutschen.

Die Situation der jungen Italiener unterscheidet sich von der der Türken insofern, als einerseits die familiäre Kontrolle der jungen Italiener nicht so intensiv ist und andererseits den Türken in der Öffentlichkeit mehr Mißtrauen entgegengebracht wird. Denn zum einen unterscheiden sich die Türken in ihrem Aussehen deutlicher von dem des durchschnittlichen Mitteleuropäers und zum anderen gehören die Italiener, die im Unterschied zu den Türken bereits seit den sechziger Jahren in die Bundesrepublik einwanderten, eher zum Alltagsbild und werden deshalb nicht notwendig als „Fremde“ wahrgenommen.

Sofern die ausländischen Eltern ihre Kontrolle gegenüber ihrem Nachwuchs mit dem Mißtrauen der deutschen Bevölkerung begründen, ist zu erwarten, daß sich die Relationen in der Kriminalitätsbelastung der einzelnen nationalen Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland nicht wesentlich verändern, solange sich die Voraussetzungen für das Mißtrauen der Arbeitsmigranten gegenüber den Deutschen nicht ändert. Erst der Abbau des Mißtrauens und der Vorurteile der Deutschen gegenüber den Arbeitsmigranten und ihren Nachkommen kann zu einer Auflockerung der Kontrolle in den ausländischen Familien führen. Aber auch dann wird eine Verschiebung in der Relation der Kriminalitätsbelastung der nationalen Gruppen ausbleiben. Darauf deutet zumindest hin, daß die jungen Italiener trotz aufgelockerter familialer Kontrolle angesichts des geringeren Mißtrauens, das ihnen von den Deutschen entgegengebracht wird, kaum höher belastet sind als die gleichaltrigen Türken.

Anmerkungen

Der Aufsatz basiert auf einer von der zentralen Forschungskommission der Universität des Saarlandes finanzierten Studie über die Handlungsmöglichkeiten der Subsysteme der sozialen Kontrolle aus der Sicht von jungen männlichen Deutschen, Türken und Italienern, welches von mir am Institut für Rechts- und Sozialphilosophie der Universität des Saarlandes durchgeführt wurde.

(1) Zu Orten mit erhöhter Kriminalisierungswahrscheinlichkeit siehe Brusten 1971, S. 59f.

(2) Die Adressen der Befragten wurden von den Einwohnermeldeämtern nach spezifischen Angaben ausgewählt. Die Interviews dauerten zwischen 60 und 90 Minuten. Eine Befragung der von der Kontrolle Betroffenen wurde der von Kontrolleuren selbst vorgezogen, da hier gemäß dem Thomas-Theorem davon ausgegangen wurde, daß die Situation für die Betroffenen in der Form real ist, wie sie von ihnen wahrgenommen und als real definiert wird (Thomas/Swaine 1970).

(3) Die spezifischen Kontrollstrategien konnten meist nur dann erfaßt werden, wenn die Jugendlichen und Heranwachsenden an die Art der Freizeitgestaltung Ansprüche stellen, die sich nicht im Einklang mit den Verhaltenserwartungen der Kontrolleure befinden, und wenn von seiten dieser Einfluß genommen oder Verbote erlassen werden. In den anderen Fällen konnte nur in Einzelfällen überprüft werden, ob die Betroffenen keine abweichenden Vorstellungen entwickelt oder aber die Ansprüche der Kontrolleure internalisiert haben.

(4) Bei den nachfolgend zitierten Interviewpassagen sind die Akteure je nach ihrer Nationalität bzw. ihrem Status mit einem Buchstaben gekennzeichnet (I = Interviewer, D = deutscher, T = türkischer und R = italienischer Befragter) und je nach Wohn- bzw. Einsatzort durchnummeriert. Zum besseren Verständnis für den Leser wurden die Interviews von der Umgangssprache in Schriftdeutsch übertragen.

(5) Dies würde auch dem alltäglichen Bild, welches sich täglich in deutschen Großstädten bietet, nicht entsprechen, da die Straßen in den Abend- und Nachtstunden nicht nur durch Deutsche bevölkert werden. Dabei ist anzumerken, daß die jungen Ausländer aufgrund ihres potentiell fremdartigen äußeren Erscheinungsbildes von einem Dritten eher wahrgenommen, registriert und erinnert werden, was zu einer Überschätzung ihrer Präsenz führen kann.

(6) Derartige Kontrollfahrten von Polizeistreifen finden im Wohngebiet des Betroffenen mehrmals täglich statt. Er hat bereits über einen längeren Zeitraum Erfahrungen in einer Jugendstrafanstalt gesammelt.

(7) Das Verhalten gegenüber Gleichaltrigen der eigenen Ethnie wurde hier im Unterschied zu den differenzierten Fragekomplexen zu den anderen Kontrollsubsystemen lediglich über einzelne Fragen zu Reaktionen auf ein beobachtetes abweichendes Verhalten von Personen eigener und fremder Ethnie erfaßt. Die über diese Fragen gewonnenen Erkenntnisse konnten jedoch größtenteils durch das gesamte Interviewmaterial bestätigt und abgesichert werden.

(8) Diese Befragung wurde im Rahmen der Studie zur „Selektion innerhalb der Organe der Strafrechtspflege am Beispiel von jungen Deutschen, Türken und Italienern“ von mir ebenfalls am Institut für Rechts- und Sozialphilosophie der Universität des Saarlandes durchgeführt.

(9) Zu den makrosoziologischen Zusammenhängen siehe Mansel 1988.

(10) Zum Teil bringen sie diesen auch Bewunderung für den Eifer und das Pflichtbewußtsein bei der Aufgabenerfüllung entgegen. Die Rezeption dieser Sachlage durch die Kontrolleure könnte Mißverständnisse vermeiden, damit zu einem besseren Verhältnis und einer gerechteren Behandlung beitragen.

Literatur

ALBRECHT, P.-A./PFEIFFER, Chr., Die Kriminalisierung junger Ausländer. Befunde und Reaktionen sozialer Kontrollinstanzen, München 1979.
AUTORENGRUPPE AUSLÄNDERFORSCHUNG, Zwischen Getto und Knast. Jugendliche Ausländer in der Bundesrepublik, Reinbek bei Hamburg 1981.

BIELEFELD, U./KREISSL, R./MÜNSTER, Th., *Junge Ausländer im Konflikt. Lebenssituation und Überlebensformen*, München 1982.

BRUSTEN, M., *Determinanten selektiver Sanktionierung durch die Polizei*, in: FEEST, J./LAUTMANN, R. (Hrsg.), *Die Polizei. Soziologische Studien und Forschungsberichte*, Opladen 1971, S. 31–70.

CHAI DOU, A., *Junge Ausländer aus Gastarbeiterfamilien in der Bundesrepublik Deutschland*, Frankfurt am Main, Bern, New York 1984.

DELGADO, M. J., *Die Gastarbeiter in der Presse*, Opladen 1972.

GEBAUER, M., *Kriminalität der Gastarbeiterkinder*, in: *Kriminalistik* 35, 1981, S. 2–8 und S. 83–86.

HAMBURGER, F./SEUS, L./WOLTER, O., *Zur Delinquenz ausländischer Jugendlicher*, Sonderband der BKA-Forschung, Wiesbaden 1981.

HESS, H., *Probleme der sozialen Kontrolle*, in: KERNER, H.-J./GÖPPINGER, H./STRENG, F. (Hrsg.), *Kriminologie Psychologie, Strafrecht. Festschrift für Heinz Leferenz zum 70. Geburtstag*, Heidelberg 1983.

HEINE, E., *Ausländer in der öffentlichen Meinung*, in: *Autorengruppe Ausländerforschung, Zwischen Getto und Knast*, Reinbek bei Hamburg 1981, S. 19–42.

KECKEISEN, W., *Die gesellschaftliche Definition abweichenden Verhaltens. Perspektiven und Grenzen des labeling approach*, München 1974.

MANSEL, J., *Gefahr oder Bedrohung? Die Quantität des „kriminellen“ Verhaltens der Gastarbeiternachkommen*, in: *Kriminologisches Journal* 17, 1985, S. 169–185.

MANSEL, J., *Die unterschiedliche Selektion von jungen Deutschen, Türken und Italienern auf dem Weg vom polizeilich Tatverdächtigen zum gerichtlich Verurteilten*, in: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 69, 1986, S. 309–325.

MANSEL, J., *Die Disziplinierung der Gastarbeiternachkommen durch die Organe der Strafrechtspflege*, erscheint demnächst 1988.

MAXHEIM, R./SIMON, K.-H., *Ungeliebte Fremde? Medienberichterstattung über Ausländer*, in: Friedrichs, J. (Hrsg.): *23. Deutscher Soziologentag 1986, Sektions- und Ad-hoc-Gruppen*, Opladen 1987, S. 326–329.

SACK, F., *Die Definition von Kriminalität als politisches Handeln*, in: *Kriminologisches Journal* 4, 1972, S. 3–31.

SCHRADER, A./NICKLES, B. W./GRIESE, H. M., *Die zweite Generation*, 2. Auflage, Königstein/Ts. 1979.

SMAUS, G., *Versuch um eine materialistisch-interaktionistische Kriminologie*, in: *Kriminologisches Journal*, 1. Beiheft, 1986, S. 179–199.

THOMAS, W./SWAINE, D., *Situations defined as real, are real in their consequences*, in: STONE, G., P./FABERMAN, H. A., *Social Psychology through Symbolic Interaction*, Toronto 1970.

WEISS, K., *Der Übergang von informeller zu formeller Kontrolle*, in: *Kriminologisches Journal* 7, 1975, S. 125–131.

Januar 1988
 Gaußstraße 20
 Postfach 100127
 5600 Wuppertal 1